



Sitzungsvorlage
240/054/2016

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 30.09.2016	Aktenzeichen: 20.14.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.10.2016	Vorberatung	N
Ortsbeirat Arzheim	25.10.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dammheim	22.11.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Godramstein	23.11.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Mörlheim	03.11.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Mörzheim	10.11.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Nußdorf	16.11.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Queichheim	27.10.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Wollmesheim	14.11.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	29.11.2016	Vorberatung	Ö
Stadtrat	13.12.2016	Entscheidung	Ö

Betreff:

Änderung der Kostenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser/Turnhallen in den Ortsteilen zum 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der nachfolgenden Kostenordnungen zur Benutzungsordnung vom 18.12.2000, angelehnt an den seit 2001 fortgeschriebenen Preisindex um 20 %, mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 (siehe Anlage):

1. für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, Arzheimer Hauptstraße 42, Landau-Arzheim,
2. für die Benutzung der Turnhalle, Bornheimer Straße 4, Landau-Dammheim
3. für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Kincksche Mühle), Godramsteiner Hauptstraße 52, Landau-Godramstein
4. für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes, Hofgasse 9, Landau-Mörlheim
5. für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Dorfgemeinschaftshaus Zum Kirchweg 3, Landau-Mörzheim
6. für die Benutzung der Turnhalle, Lindenbergstraße 67, Landau-Nußdorf
7. für die Benutzung der Turnhalle, Zum Queichanger 23, Landau-Queichheim

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Kostenordnungen soll alle 5 Jahre erfolgen.

Begründung:

Der Stadtvorstand hat die Kämmereiabteilung/das Controlling damit beauftragt, die einzelnen Kosten- und Nutzungsordnungen in den Ortsteilen fortzuschreiben (SiVo 110/478/2016).

Die vorstehenden Kostenordnungen für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/Turnhallen in den Ortsteilen wurden einst in der Stadtratssitzung am 12.12.2000 beschlossen und entfalten seitdem ihre Gültigkeit.

Eine Anpassung an die jährlichen Preissteigerungen erfolgte seitdem nicht. Seit 2001 erhöhte sich der Verbraucherpreisindex Rheinland-Pfalz (Quelle: Statistisches Landesamt) um 18,7 %. Die vorgenannten Kostenordnungen werden um jeweils 20 % angepasst.

Kostensituation der Einrichtungen

Nachfolgend sind die jährlichen städtischen Aufwendungen (Quelle: Mieter-Vermieter-Verhältnis) sowie die Erträge aus der **Vermietung** der Objekte dargestellt. Anhand der Aufstellungen wird deutlich, dass sich die fortgeschriebenen Kostenordnungen **nicht an den tatsächlichen Aufwendungen** für die Objekte orientieren.

Dorfgemeinschaftshaus Arzheim

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	30.521,22 Euro	2013	2.912,73 Euro
Betriebskosten	9.600,00 Euro	2014	3.654,60 Euro
Summe	40.121,22 Euro	2015	3.363,97 Euro

Turnhalle Dammheim

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	34.514,22 Euro	2013	1.006,80 Euro
Betriebskosten	12.300,00 Euro	2014	888,68 Euro
Summe	46.814,22 Euro	2015	874,61 Euro

Dorfgemeinschaftshaus Godramstein

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	163.152,93 Euro	2013	4.526,39 Euro
Betriebskosten	21.000,00 Euro	2014	9.321,23 Euro
Summe	184.152,93 Euro	2015	7.867,19 Euro

Gemeinschaftsraum Mörlheim

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	3.451,56 Euro	2013	- Euro
Betriebskosten	2.040,00 Euro	2014	- Euro
Summe	5.491,56 Euro	2015	- Euro

Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	21.596,12 Euro	2013	- Euro
Betriebskosten	10.200,00 Euro	2014	- Euro
Summe	31.796,12 Euro	2015	- Euro

Turnhalle Nußdorf

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	23.933,17 Euro	2013	672,42 Euro
Betriebskosten	22.800,00 Euro	2014	406,54 Euro
Summe	46.733,17 Euro	2015	406,54 Euro

Turnhalle Queichheim

Aufwendungen		Erträge	
Grundmiete	24.870,37 Euro	2013	1.278,82 Euro
Betriebskosten	28.200,00 Euro	2014	1.321,27 Euro
Summe	53.070,37 Euro	2015	499,10 Euro

Auswirkung:

Unwesentliche Erhöhung der Erträge, da die Anzahl der entgeltlichen Nutzung gering ist.

Hinweis:

Im bestehenden Vertrag der Stadt Landau mit dem Sportverein Dammheim über die Nutzung des Gastraumes der Turnhalle Dammheim, der eine Überlassung von Räumen an „andere“ Dritte im Einvernehmen mit dem Ortsvorsteher zulässt, ist der Zusatz anzubringen, dass sich für diesen Fall das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Räume nach der im jeweiligen Ortsteil geltenden Kostenordnung richtet und der Ertrag der Stadt Landau zufließt.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Wollmesheim wird im Zuge des Pächterwechsels im Juni 2017 im Bedarfsfall eine Kostenordnung aufgestellt werden.

Durch die Änderung der Vorschriften im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde u.a. die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2016 neu geregelt.

Zukünftig unterliegen nun auch Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage erhebt, (wie z.B. für die Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern und Turnhallen) der Umsatzbesteuerung.

Die Stadt Landau wird vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses vom 08.11.2016 dem Finanzamt erklären, dass das bisherige Recht für den Kernhaushalt (und alle Mandanten) ab 2017 bis 2020 weiterhin angewendet wird.

Die Steuerabteilung wird prüfen, ob und welchen betroffenen Ertrags- und Aufwandskonten einen vorzeitigen Wechsel ins neue Recht vor dem 01.01.2021 begründen.

Vor diesem Hintergrund ist abzusehen, dass die vorstehenden Kostenordnungen nach erfolgter Prüfung durch die Steuerabteilung mit Umsatzsteuer ausgewiesen werden müssen. Die Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung wird zur gegebenen Zeit den Zeitpunkt, ab wann die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, gesondert mitteilen.

Anlagen:

Kostenordnungen der Ortsteile (Anlagen 1 bis 7)
Gesamtübersicht der Veränderungen (Anlage 8)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.